

Gegenstand: Information und Transparenz

Beschluss:

Der Landeselternbeirat schlägt gemäß § 120 Abs. 2 HSchG vor, dass das Hessische Kultusministerium alle Informationen zu den Themenfeldern Schule und Bildung unverzüglich auch dem Landeselternbeirat zukommen lässt.

Dazu gehören z.B. auch Vorlagen und Antworten, die im Hessischen Landtag beraten werden und wie diese vom Kultusministerium beantwortet werden.

Da die Mitglieder des Landeselternbeirats alle ehrenamtlich tätig sind, bitten wir darauf zu achten, dass diese Informationen ggf. mit einem größeren zeitlichen Vorlauf zugesandt werden.

Erläuterung/Begründung: Der Landeselternbeirat braucht für seine schulgesetzlich verankerten Rechte, größtmögliche und sehr zeitnahe Transparenz über alles was zum Thema Schule und Bildung im Landtag beraten wird und wie diese vom Kultusministerium auch beantwortet werden. Z.B. Drucksachen von kleinen und großen Berichtsfragen, dringliche Berichtsanhträge, Entschließungsanhträge, dringliche Anhträge, Gesetzesentwürfe, bei Änderungsanhträgen zu Gesetzesentwürfen und bei Anhörungen etc. Nur wenn alle Mitglieder des Landeselternbeirates diese Information immer frühzeitig bekommen und dies in angemessenem Zeitraum auch beraten können, kann das Gremium seine Arbeit auch erfüllen.